



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 52/2020
Datum: 23.10.2020

Inhalt

Seite 393

- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses (geänderte Tagesordnung)
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 26.10.2020, 17:00 Uhr findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 20.10.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Baubeschluss für eine neue 1er – Urnengemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof
3. Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen
hier: Preisanpassung zum 01. Januar 2021
4. Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Mörsch
hier: Sachstandsbericht
5. Wertstoffcenter "Im Starenweg" - Erweiterung der Verkehrsführung auf dem bestehenden Gelände
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
6. Wertstoffcenter im Wohngebiet
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit, Vergabeangelegenheit und sonstiger Bericht

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.10.2020, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 21.10.2020
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Veröffentlichung der Änderungssatzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum (Fehlbeis) vom 28. September 1993 i. d. F. der 6. Änderungssatzung
2. Friedrich-Ebert-Schule Realschule Plus Brandschutzsanierung hier: Metallbautüren und Fenster
3. Verwendung des Verkaufserlöses der Strohhutfestbuttons 2020
4. Überquotale Aufnahme von Flüchtlingen in Frankenthal
5. Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz)
6. 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs 3. GemO
 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Zustimmung zum Durchführungsvertrag
 9. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94, Abs.3, GemO
 10. Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2019
 11. Sicherer Hafen für Geflüchtete
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
 12. Flüchtlinge aus Moria
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
- II. Nichtöffentliche Sitzung
Personalangelegenheiten
- III. Öffentliche Sitzung
Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung
-

Öffentliche Sitzung des
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **28. Oktober 2020**
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1-3)
Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch (TOP 4-5)
Beisitzer: Herr Arno Gürtler
Beisitzer: Herr Dr. Rainer Schulze

T A G E S O R D N U N G

09:00 Uhr	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV)
09:30 Uhr	Satzung der städtischen Kindertagesstätten

09:45 Uhr	Satzung der städtischen Kindertagesstätten
11:00 Uhr	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
11:30 Uhr	Landesbauordnung (LBauO)

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat mit Datum vom 13.10.2020 (Az. 312-201 – 7/19) den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf erlassen.

Nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) können der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazugehörigen Planunterlagen auf der

Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik „Service – Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“

in der Zeit vom **26. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020** eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom **26. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020** bei der

**Stadtverwaltung Frankenthal,
Infoschalter,
Rathausplatz 2-7,
67227 Frankenthal**

(Vorherige Anmeldung bei der Stadtverwaltung Frankenthal unter der Telefonnummer 06233 89-666 oder unter buergerservice@frankenthal.de erforderlich.)

bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Lambenheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim, Zimmer 307,
Hauptstraße 14,
67258 Heßheim**

sowie der

**Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf,
Zimmer 101,
Hauptstraße 79,
67133 Maxdorf**

während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Frankenthal (Pfalz), den 15.10.2020

Martin Hebich
Oberbürgermeister
